

Kindertagesstätte



Reglement über die Kindertagesstätte

ni-kita Kindertagesstätten GmbH

1	<u>Zweck</u>	3
2	<u>Angebot</u>	3
3	<u>Standort</u>	3
4	<u>Finanzierung der Kita</u>	3
5	<u>Aufsichtsbehörde</u>	3
6	<u>Gesamtleitung</u>	3
7	<u>Aufnahme</u>	4
8	<u>Vertrag</u>	4
9	<u>Kündigung</u>	4
10	<u>Ausschluss</u>	4
11	<u>Mitwirkung der Erziehungsberechtigten</u>	4
12	<u>Betreuungszeiten</u>	5
13	<u>Benützungsgebühren</u>	5
13.1	<u>Tarife</u>	5

Reglement

1.Zweck

Die ni-kita Kindertagesstätte ist eine private Einrichtung und ist mit einem Rechtsträger in der Form einer GmbH im Handelsregister eingetragen. Die Einrichtung dient der familienergänzenden und unterstützenden Tagesbetreuung von Kindern. Sie dient der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben, der Förderung der Chancengleichheit sowie der sozialen und sprachlichen Integration der Kinder.

2. Angebot

Die ni-kita Kindertagesstätte stellt eine Betreuung für Kinder ab drei Monaten bis und 8. Jahren bereit.

Der Betrieb wird professionell und nach pädagogischen Erkenntnissen mit entsprechend qualifiziertem Personal geführt.

Das Personal fördert die ihm anvertrauten Kinder in ihrer seelischen, geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung und bietet ihnen eine möglichst optimale Betreuung.

3.Standort

Die Kindertagesstätte befindet sich an der Kirchlindachstrasse 2 in 3052 Zollikofen und ist mit öffentlichen sowie privaten Verkehrsmitteln gut erreichbar.

4.Finanzierung der Kita

Der Betrieb wird grösstenteils durch den vorgelagerten Verkauf von Betreuungsplätzen finanziert.

5. Aufsichtsbehörde

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) ist die Aufsichtsbehörde der Kindertagesstätte.

6.Gesamtleitung

Die Geschäftsführerin ist für die Kindertagesstätte in personeller, pädagogischer, qualitativer, wirtschaftlicher und administrativer Hinsicht verantwortlich.

Ihr obliegen:

1. Die regelmässige Berichterstattung an den Geschäftsinhaber;
2. Der Entscheid über die Aufnahme eines Kindes;
3. Der Abschluss von Betreuungsverträgen zwischen den Erziehungsberechtigten oder Firmen und der Kindertagesstätte;
4. Die Rechnungsstellung
5. Die pädagogische Leitung

6. Die Personalführung

7. Aufnahme

In der Kindertagesstätte werden Kinder ab drei Monaten bis und mit 8. Jahre aufgenommen.

Kinder werden unabhängig ihrer sozialen, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit aufgenommen.

8. Vertrag

Vor dem Eintritt des Kindes unterschreiben die Erziehungsberechtigten oder die Firma einen Vertrag, welcher die Betreuungstage und Zeiten sowie die weiteren Rechte und Pflichten der Parteien regelt.

9. Kündigung

Die Erziehungsberechtigten oder Firmen können unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils auf das Monatsende hin die Belegung reduzieren oder den Platz kündigen.

Die Kündigung hat schriftlich an die Kitaleitung der Kindertagesstätte zu erfolgen.

10. Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes kann verfügt werden, wenn:

1. Die Erziehungsberechtigten des Kindes trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung wiederholt gegen dieses Reglement, den Vertrag oder gegen Anordnung der Geschäftsführung der Kindertagesstätte verstossen;
2. Die Gebühr nach zweimaliger Mahnung nicht innert der gesetzten Frist bezahlt werden;
3. Das Kind auf Grund seines Verhaltens nicht mehr tragbar ist;
4. Notwendige externe fachliche Hilfestellungen für das Kind durch die Erziehungsberechtigten nicht genutzt werden;
5. Das pädagogische Angebot nicht den veränderten Bedürfnissen des Kindes entspricht.

11. Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sorgen für den Besuch ihres in die Kindertagesstätte aufgenommenen Kindes gemäss Vertrag.

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit an Elternabenden und regelmässigen Standortgesprächen teilzunehmen.

12. Betreuungszeiten

Die Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag während 11 1/2 Stunden pro Tag geöffnet.

Die Kindertagesstätte ist an mindestens 244 Tagen im Jahr geöffnet.

Die Betreuungszeit pro Kind und Tag soll in der Regel nicht mehr als zehn Stunden betragen.

Im Interesse des Kindes und des Betriebsablaufes sind regelmässige Besuche erforderlich.

An Samstagen und Sonntagen, an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen und vom 24. Dezember bis 2. Januar bleibt die Kindertagesstätte geschlossen.

Betriebsferien können zusammenhängend während höchstens 2 Wochen pro Jahr festgelegt werden.

13 Benützungsgebühren

Die Gebühren für die Betreuung und Mahlzeiten werden monatlich in Rechnung gestellt, in der die offiziellen Feiertage bereits berücksichtigt sind. Frühzeitig gemeldete Ferien (zwei Monate zum Voraus) begrüssen wir sehr, somit wird die Mahlzeitengebühr auch nicht verrechnet.

Die monatliche Abrechnung wird mit Einzahlungsschein per Mail zugestellt.

13.1 Tarife

- Ganztagesbetreuung ab 12 Monaten CHF 129. –/ bis 12 Monate 154. –
- Halber Tag ab 12 Monate CHF 89.– / bis 12 Monate 104.–
- Mittagessen CHF 11.-
- Eingewöhnung CHF 390.00

Zusätzliche, einzelne Tage können jederzeit angefragt werden. Eine Zusage solcher zusätzlichen Tage ist jeweils von der aktuellen Auslastung abhängig und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Céline Marti

Geschäftsführung ni-kita Kindertagesstätten GmbH